

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktbezeichnung: 107 GLATTLIEDERPFLEGE 250 ML
Produktcode: 70 1212
Firmenname: FNP GmbH
Zum Schacht 3
Quierschied
D-66287
Deutschland
Tel: +49-6825-9547376
Notfalltelefon: +49-761-19240; +49-6825-9547376 (08:30-16:30)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Hauptgefahren: Entzündlich. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Bestandteile: C9 - C12 ISOALKANE 70-90%
EINECS: 292-459-0 CAS: 90622-57-4
[-] R10; [-] R53; [Xn] R65; [-] R66

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (SYMPTOME)

Hautkontakt: Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.
Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.
Verschlucken: Kann zu Kopfschmerzen oder Übelkeit führen.
Einatmen: Kann Schläfrigkeit oder Verwirrtheit hervorrufen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (MASSNAHMEN)

Hautkontakt: Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt.
Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.
Verschlucken: Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.
Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl.
Expositionsrisiko: Entzündlich. Setzt bei Verbrennung giftige Gase wie Kohlendioxid / Kohlenmonoxid frei.
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

nbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Bei Auftreten von Rauch oder Gasen Nachbarschaft warnen.

Reinigungsmethoden: Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben.

Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten. Von direktem Sonnenlicht fernhalten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Gefährliche Bestandteile: C9 - C12 ISOALKANE
AGW (8 St. Exposition): 200 ppm

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz: Handschuhe aus Viton. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 4 Stunden.

Augenschutz: Schutzbrille.

Hautschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Flüssigkeit

Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristischer Geruch

Verdunstungszahl: Mäßig

Löslichkeit in Wasser: Nicht mischbar

Siedepunkt / -bereich °C: n.v.

Explosionsgrenzen %: untere: n.v.

obere: n.v.

Flammpunkt °C: 39,7

Zündtemperatur °C: n.v.

Dampfdruck: n.v.

Relative Dichte: 0,778 g/ml

pH: n.a.

VOC g/l: 661

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Direktes Sonnenlicht. Hitze.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase wie Kohlendioxid / Kohlenmonoxid frei.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Chronische Toxizität: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mobilität: In Wasser unlöslich.

Persistenz und Abbaubarkeit: Teilweise biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen: Nicht verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Beseitigungsverfahren: D10 Verbrennung an Land.

R1 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.

Abfallschlüssel Nr: 20 01 26

Verpackungsentsorgung: Wie normalen Industrieabfall entsorgen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID

UN Nr: 3295

ADR-Klasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: F1

Korr. Bezeichn. des Gutes: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Gefahrzettel: 3

Kemler-Zahl: 30



IMDG / IMO

UN Nr: 3295

Klasse: 3

Verpackungsgruppe: III

EmS-Nr. F-E,S-D

Meeresschadstoff: .

Gefahrzettel: 3

IATA / ICAO

UN Nr: 3295

Klasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Verpackungsanweisung: 309(P&CA); 310(CAO)

Korr. Bezeichn. des Gutes: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

Gefahrzettel: 3

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrensymbole: Entzündlich.

R-Sätze: R10: Entzündlich.

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze: S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen /

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

P-Sätze: Enthält Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefähr. Bestandteile (Etikett): C9 - C12 ISOALKANE

Störfallverordnung beachten: Ja

WGK: 1 Einstufung nach VwVwS

Technische Anleitung Luft: Ziffer: 5.2.5 Anteil m%: 85

Anmerkung: Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben: Lagerklasse 3A

Transport in begrenzter Menge.

AOX: nein.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 erstellt.

R-Sätze aus Abschnitt 3: R10: Entzündlich.

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Haftungsausschlußklausel: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit weder die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern, noch soll hierdurch ein Vertragsverhältnis begründet oder geregelt werden.